

# *Das Wertpapiergeschäft der GLS Bank*

## ► 1. Unsere Leitsätze

Grundlage der Arbeit der GLS Bank ist die Achtung vor der Vielfalt des Lebens und der Natur und die Sorge um eine friedliche Koexistenz aller Kulturen, die auf individuelle Freiheit und Verantwortung gegründet sind. Wir nehmen den Menschen in seiner Gesamtheit aus Körper, Seele und Geist ernst. Unser Handeln soll die Lebenschancen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren und ihre Weiterentwicklung fördern. Ökologie verstehen wir dabei ganzheitlich im Sinne einer Leben fördernden Einheit von Natur und Zivilisationsentwicklung.

Für die GLS Bank bedeutet professionelles, nachhaltiges Wertpapiergeschäft die Integration sozialer, ökologischer und ökonomischer Kriterien. Geldanlagen, deren Sinn nicht erkennbar ist und deren Zweck nur darin besteht, Geld mit Geld zu gewinnen, sind im GLS Bank-Wertpapiergeschäft ausgeschlossen.

Die GLS Bank ist seit 1974 der profilierteste und erfahrenste Anbieter sozialverantwortlicher, ökologischer und nachhaltiger Geldanlagen in Deutschland. Investiert wird ausschließlich in ökologisch, sozial und wirtschaftlich sinnvolle Unternehmen, Projekte und Länder.

Ein unabhängiger Anlageausschuss sichert die Qualität der Kriterien und wacht über deren Einhaltung bei der Beratung und Auswahl einzelner Werte für das sogenannte GLS-Anlageuniversum.

Grundsätzlich gilt, dass die im Folgenden näher erläuterten nachhaltigen Anlagekriterien nicht nur für das Kunden-Wertpapiergeschäft gelten sondern auch für die Eigenanlagen der Bank. In allen Bereichen der GLS Bank gilt der gleiche Qualitätsmaßstab. Mitglieder und Kunden der GLS Bank aber auch andere Interessierte können über die Homepage der GLS Bank einsehen, dass diese Kriterien auch bei den Eigenanlagen der Bank eingehalten werden.

Die in der Anlageberatung und im Portfoliomanagement (aktives Gestalten eines Anlagevermögens im Auftrag des Kunden) tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GLS Bank beraten Kunden ausschließlich über Vermögensanlagen, die durch den GLS-Anlageausschuss geprüft und für die Aufnahme in das GLS-Anlageuniversum freigegeben wurden. Dieses enthält Wertpapiere von Unter-

nehmen, Institutionen und Ländern sowie Investmentfonds. Kunden der GLS Bank, die in Einzelfällen zu anderen Beurteilungen und Entscheidungen für ihr Wertpapierdepot kommen, steht es jedoch weiterhin frei, in ihr Wertpapierdepot auch andere Werte zu ordern. Hierzu dient das GLS-Depot-Online. Das GLS-Anlageuniversum wird dem Kunden zur Orientierung bei seiner Anlageentscheidung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

## ► 2. Der GLS-Anlageausschuss und das GLS-Anlageuniversum

Die GLS Bank stellt ihren im Wertpapiergeschäft tätigen Mitarbeitern (Portfolio-Manager, Berater, Treasurer) ein nachhaltiges Anlageuniversum zur Verfügung. Dazu bedient sie sich eines interdisziplinär zusammengesetzten Anlageausschusses, der auf Basis von Ratings die Einhaltung der Anlagekriterien überprüft. Dabei analysieren die Expertinnen und Experten die Unternehmen und Länder und erstellen daraus das unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten zusammengesetzte GLS-Anlageuniversum. Der Anlageausschuss ist in seinen Entscheidungen autonom. Trotz sorgfältiger Recherche kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sachverhalte über Unternehmen nicht bekannt sind. Insofern ist eine gründliche Abwägung im Anlageausschuss entscheidend. Einmal getroffene Entscheidungen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und Ad-hoc-Informationen zeitnah berücksichtigt.

## ► 3. Das GLS-Portfoliomanagement

### ► 3.1 Aktien

Das GLS-Portfoliomanagement Aktien investiert auf Basis einer selektiven Anlagestrategie in sozial und ökologisch ausgerichtete und nachhaltig wirtschaftende Unternehmen, deren Wertpapiere zuvor in das GLS-Anlageuniversum aufgenommen wurden. Es strebt dabei langfristige Investitionen an. Mit überschaubaren Risiken soll das Kapital langfristig erhalten bleiben und eine positive Wertentwicklung sowie ein stetiger Ertrag erzielt werden.

Ziel des Aktienkaufs ist die langfristige Eigenkapital-Bereitstellung an Unternehmen und deren realwirtschaftliche Aktivitäten. Durch die Investition nach verschiedenen Anlagekriterien (siehe 4.) sollen gesellschaftliche Mehrwerte in Form von nachhaltigen umwelt- und sozialverträglichen Geschäftspraktiken finanziert und honoriert werden.

Eine solche Beteiligung wird dann aufgelöst, wenn der Investor eine entsprechende Order erteilt. Die Beteiligung wird nicht mehr beraten, wenn das Unternehmen die sozialen, ökologischen oder wirtschaftlichen Erwartungen nicht länger erfüllt. Eine auf spekulative Gewinne, also ausschließlich auf die Ausnutzung von Kurschwankungen ausgelegte Wertpapierberatung wird durch die GLS Bank nicht angeboten.

Die Anlagepolitik richtet sich nach dem Prinzip der Risikoverteilung. Grundsätzlich kommen beim GLS-Portfoliomanagement keine derivativen Finanzinstrumente zum Einsatz. Nur soweit derivative Finanzinstrumente der Absicherung von Währungsrisiken dienen, dürfen diese eingesetzt werden. Darüber hinaus werden keine Devisenspekulationen und Investitionen in Wertpapiere mit Ursprung in Steueroasen getätigt.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten werden Aktienbeteiligungen an Unternehmen empfohlen, die langfristig ökonomische Erfolge erwarten lassen.

## ▶ 3.2 Renten

Das GLS-Portfoliomanagement Renten investiert in

- ▶ fest- oder variabel-verzinsliche Wertpapiere
- ▶ Schuldverschreibungen
- ▶ Wandel- und Optionsanleihen

von Unternehmen, Ländern oder Institutionen aus dem GLS-Anlageuniversum. Die Auswahl börsennotierter Wertpapiere wird durch nicht börsennotierte Vermögensanlagen, wie Genussrechte, Schuldscheindarlehen, etc. ergänzt. Das GLS-Portfoliomanagement Renten beschränkt sich auf Wertpapiere von Emittenten, die einen Beitrag zu einer sozialen und ökologischen Wirtschaftsweise leisten und somit zu den nachhaltig wirtschaftenden Branchenführern gehören.

Bei den Unternehmen als Emittenten gelten dieselben Anlagekriterien wie beim GLS-Portfoliomanagement Aktien (siehe 3.1.).

Bei den Emittenten von Pfandbriefen wird der Deckungsstock mit 60% leicht höher bewertet als der Emittent. Zudem findet das GLS-Anlageuniversum „Länder“ in der Bewertung des Deckungsstocks seine Berücksichtigung. Bei der Finanzierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien wird insbesondere darauf geachtet, ob und wie Klimaschutzmaßnahmen bei der Finanzierung berücksichtigt werden.

Länder zeichnen sich durch möglichst hohe Standards bei sozialer Gerechtigkeit, der Achtung und aktiven Umsetzung der Asyl- und Bürgerrechte sowie der gelebten Verantwortung gegenüber der Umwelt aus. Beispiele für Kriterien sind:

- ▶ Maßnahmen zum Klimaschutz
- ▶ konsequente Umsetzung der Menschenrechte
- ▶ systematische Korruptionsbekämpfung
- ▶ Anerkennung von Urteilen des internationalen Gerichtshofes
- ▶ keine Ausfuhr von Rüstungsgütern in Krisengebiete
- ▶ Bewertung der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und deren Wirksamkeit

Institutionen werden daran gemessen, inwiefern sie Nachhaltigkeitsaspekte bei der Mittelverwendung integrieren und welche Erfolge sie damit erzielen.

Empfohlen werden nur Rententitel aus dem GLS-Anlageuniversum, die eine sehr hohe Bonität und ein geringes Ausfallrisiko ausweisen. Auch bei dem GLS-Portfoliomanagement Renten kommen grundsätzlich keine derivativen Finanzinstrumente zum Einsatz. Nur soweit diese der Absicherung von Zinsänderungs- oder Währungsrisiken dienen, dürfen sie eingesetzt werden.

## ▶ 4. Anlagekriterien

### ▶ 4.1 Ausschlusskriterien

Die GLS Bank gibt keine Anlageempfehlung für Unternehmen, die den nachfolgenden definierten Kriterien nicht genügen. Ein Unternehmen wird dabei auch ausgeschlossen, wenn es ein anderes Unternehmen oder Land unterstützt, das gegen diese Kriterien verstößt oder im Eigentum eines solchen Unternehmens oder Landes ist:

#### — Verletzung von Menschenrechten

Als Verstoß gilt die massive Verletzung von international anerkannten Prinzipien wie z.B. der UN Universal Declaration of Human Rights sofern sich diese nicht ausschließlich auf staatliche Pflichten beziehen. Darunter fallen insbesondere Handlungen, bei denen bewusst die massive Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens von Mitarbeitern, Bevölkerung, Kunden etc. in Kauf genommen wird; Sklavenhaltung; körperliche Gewaltanwendung gegen Beschäftigte oder Dritte sowie die Beauftragung bzw. aktive Unterstützung solcher Gewaltanwendung; Handlungen, die die Selbstbestimmungsrechte der Mitarbeiter oder Dritter in massiver Weise verletzen; Handlungen, die kulturelle Selbstbestimmungsrechte oder die kulturelle Würde in massiver Weise missachten.

#### — Verletzung von Grund- und Arbeitsrechten

Ein Verstoß liegt vor, wenn es zu einer massiven Verletzung von mindestens einem der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Diskriminierung) kommt.

Außerdem handelt es sich um einen Verstoß, wenn systematisch Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) umgangen werden, auch wenn diese sich nicht direkt auf die vier ILO-Kernprinzipien (s.o.) beziehen.

#### — Kinderarbeit

Als Verstoß gilt solche Kinderarbeit, die nicht ausdrücklich von der ILO erlaubt ist (in Abhängigkeit von z.B. Alter der Kinder, Arbeitsbedingungen, Dauer der Arbeit und begleitendem Bildungsangebot).

#### — Tierversuche

Als Verstoß gelten solche zu Forschungszwecken durchgeführte Tests von Konsumgütern (z.B. Kosmetika, Waschmittel) mit lebenden Tieren, die das Risiko beinhalten, den Tieren Schaden zuzufügen, und die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Tierversuche im Rahmen einer notwendigen biomedizinischen Forschung (z.B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche im Rahmen von chemischen Sicherheitstests stellen keinen Verstoß dar. Nicht zum Verstoß führen ferner Tests, die in der Regel mit keinen negativen Folgen für die Tiere verbunden sind.

#### — Kontroverses Umweltverhalten

Als Verstoß gelten Fälle deutlicher Missachtung von Umweltgesetzen oder ökologischen Mindeststandards. Darunter fallen beispielsweise Großprojekte (z.B. Pipelines, Minen, Kraftwerke, Staudämme), welche eine besonders schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben. Unterschieden wird nach den unmittelbaren Verursachern (z.B. Betreiber von kontroversen Projekten), Zulieferern (v.a. solche, die sich langfristig kontrovers verhalten oder in kontroverse Projekte involviert sind) sowie Finanziers (z.B. Banken, die per Projektfinanzierung Kapital für entsprechende Projekte zur Verfügung stellen).

#### — Kontroverse Wirtschaftspraktiken

Als Verstoß gelten Fälle massiver Missachtung von gesetzlichen Vorschriften oder allgemein anerkannten Verhaltensregeln durch das Unternehmen. Dazu zählen Korruption (Annahme von Bestechungsgeldern sowie Bestechung Dritter), Bilanzfälschung, Wettbewerb (z.B. Kartellbildung, Preisabsprachen) sowie Sonstiges (z.B. Betrug, Insider-Geschäfte, Geldwäsche).

#### — Atomenergie

Einen Verstoß stellen diverse Aspekte der Wertschöpfungskette im Bereich Atomenergie dar. Unterschieden werden insbesondere Produktion und Distribution von Atomenergie, aber auch die Gewinnung von Uran sowie der Bau von Kernkomponenten für Atomkraftwerke.

#### — Biozide

Als Verstoß gilt die Produktion von Bioziden, die laut Einstufung durch die WHO „extremely or highly hazardous“ sind.

### — Chlororganische Massenprodukte

Als Verstoß gelten die Produktion von PVC sowie substantielle Aktivitäten im Bereich der Chlorchemie.

### — Embryonenforschung

Ein Verstoß liegt vor, wenn nachweislich Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Zellen betrieben wird bzw. die Anwendung dieser Technologie wahrscheinlich ist.

### — Agro-Gentechnik

Als Verstoß gelten gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere. Unterschieden wird nach Produzenten (Unternehmen, die die Veränderung des Erbguts vornehmen und entsprechendes Saatgut oder Tiere produzieren), Verwendern (Unternehmen, die gentechnisch veränderte Pflanzen oder Tiere oder deren Bestandteile zur Produktion von Nahrungsmitteln einsetzen) und Händlern (Unternehmen, die Produkte mit gentechnisch veränderten Zutaten verkaufen).

### — Pornographie

Als Verstoß gelten insbesondere die verunglimpfende und erniedrigende Darstellung von Individuen bzw. von sexuellen Handlungen.

### — Rüstung

Als Verstoß gelten Rüstungsgüter, die speziell für militärische Anwendungen entwickelt wurden. Unter den Rüstungsgütern werden zudem Waffen (-systeme) (z.B. Gewehre, Panzer, Kampffjets), nach dem Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofes geächtete Waffen (z.B. ABC-Waffen, Landminen) sowie sonstige Rüstungsgüter (z.B. Radaranlagen, Militärtransporter) unterschieden.

### — Alkohol

Als Verstoß gelten die Herstellung und Vermarktung von hochprozentigen alkoholhaltigen Getränken.

### — Tabak

Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn mehr als 10% des Umsatzes mit dem Handel von Tabakwaren erzielt werden bzw. die Produktion von Tabakwaren mehr als 5% der Unternehmenstätigkeit beträgt.

## ▶ 4.2 Positivkriterien

Der GLS-Anlageausschuss und das GLS-Portfoliomanagement Aktien identifizieren, prüfen und empfehlen Unternehmen, die einen herausragenden Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften innerhalb und außerhalb des Unternehmens leisten und ihren ökonomischen Erfolg unter Einbeziehung sozialer und ökologischer Aspekte erreichen.

Das zeigt sich vor allem in folgenden Themenbereichen:

### 4.2.1 Unternehmensführung

#### + Unternehmenspolitik

- ▶ Integration sozialer und ökologischer Standards in der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens einschließlich seiner Zulieferer
- ▶ soziales oder ökologisches Engagement über den Unternehmenszweck hinaus, besonders demokratische Unternehmensstrukturen, soziale oder emanzipatorische Arbeitsbedingungen und gezielter Abbau von Diskriminierung
- ▶ ständige und nachhaltige Verbesserung der Leistungen über die gesetzlichen Anforderungen und die jeweiligen Standards der Branche, der Region oder des Landes hinaus
- ▶ Verankerung von Sozial-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystemen in Leitbild und Strategie sowie interne und externe Kommunikation derselben

#### + Soziales Engagement

- ▶ Engagement für Beschäftigte, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen
- ▶ Produktion oder Erbringung von Dienstleistungen, die besonders auf Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten sind und ihre sozio-ökonomische Stellung verbessern
- ▶ besondere Förderung benachteiligter Frauen
- ▶ Verantwortung für die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- ▶ besondere Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- ▶ Verankerung von Mitbestimmungsmöglichkeiten für Beschäftigte

- ▶ überdurchschnittliches Weiterbildungsangebot
- ▶ über gesetzliche Anforderungen hinausgehende, besondere Sozialleistungen
- ▶ besondere Förderung ethnischer oder sozialer Minderheiten

#### **+ Entwicklungspolitische Ziele**

- ▶ Produkte oder Dienstleistungen, die zur Armutsbekämpfung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung insbesondere von Entwicklungsländern beitragen
- ▶ „faire“ Preise für Produzenten
- ▶ sozialverträgliche Alternativen zur Kinderarbeit
- ▶ Zahlung angemessener Löhne
- ▶ Reinvestition der Gewinne vor Ort
- ▶ Besetzung des Managements mit Personen aus der jeweiligen Region
- ▶ Vermeidung der Substitution lokaler Produkte
- ▶ Corporate Social Responsibility-Maßnahmen vor Ort

#### **4.2.2 Arbeitsweise**

##### **+ Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

- ▶ energieeffiziente, ökologisch verträgliche Wärmeversorgungssysteme, die sich aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder anderen regenerativen Energiequellen speisen
- ▶ Produktion und Verteilung regenerativ erzeugter Energie
- ▶ Leistungsangebote zur Reduktion des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz

##### **+ Ressourceneffizienz**

Leistungen zur

- ▶ Verringerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer, natürlicher Ressourcen
- ▶ Minimierung von schädlichen Emissionen
- ▶ Verlängerung der Lebensdauer von Produkten
- ▶ Verbesserung der Nutzungseffizienz und Recyclingfähigkeit

#### **4.2.3 Produkte**

##### **+ Mobilität**

- ▶ energieeffiziente, ökologisch verträgliche Transportsysteme

##### **+ Gesunde Lebensmittel und nachhaltiger land- und waldwirtschaftlicher Anbau**

- ▶ Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und gesunder Lebensmittel ohne den Einsatz von Mineraldünger, Pestiziden sowie gentechnologisch veränderter Tier- und Pflanzenarten, gemäß den Kriterien des ökologischen Anbaus oder der artgerechten Tierhaltung
- ▶ Waldbewirtschaftung und Holznutzung unter Erhalt der Arten- und Altersvielfalt (FSC-Standard)

##### **+ Medizin**

- ▶ Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb anerkannter Naturheilmittel und -verfahren der besonderen Therapierichtungen ‚Anthroposophische Medizin‘, ‚Homöopathie‘, Pflanzen- und Naturheilkunde
- ▶ Versicherungsschutz für Minderheiten

##### **+ Produkte und Technologien**

- ▶ Produkte, Dienstleistungen, Technologien und Verfahren, die eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften fördern

## Wir sind für Sie da



0234 5797-454



0234 5797-222



GLS Bank, Christstraße 9, D-44789 Bochum



kundendialog@gls.de



[www.gls.de](http://www.gls.de)



Standorte:  
Berlin, Bochum, Frankfurt/M., Freiburg,  
Hamburg, München, Stuttgart